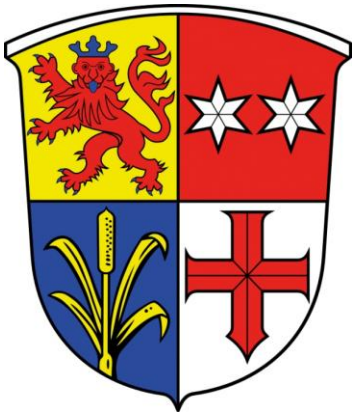
AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGS

Fördergebietsmanagement und Fördermittelmanagement zur Realisierung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Gemeinde Groß-Rohrheim im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV
EU-weites Vergabeverfahren

Vergabenummer: GRH-VgV-02/26

Ablauf der Teilnahmefrist: **Mo, 14.12.2026, 12:00 Uhr**



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines ... 3
1.1 Auftraggeber und Vergabestelle ... 3
1.2 Gegenstand des Auftrags ... 3
1.3 Verfahrensart und Ablauf ... 4
1.4 Vergabeunterlagen ... 4
1.5 Vorbefasste Unternehmen ... 4
1.6 Termine des Verfahrens ... 5
2 Kommunikation, Form und Frist ... 5
2.1 Vergabeplattform ... 5
2.2 Bewerberfragen ... 5
2.3 Form und Frist des Teilnahmeantrags ... 5
3 Bewerber ... 6
3.1 Bewerbergemeinschaften ... 6
3.2 Eignungsleihe (§ 47 VgV) ... 6
3.3 Unteraufträge ... 6
3.4 Mehrfachbeteiligung ... 6
4 Eignung ... 6
4.1 Grundsätze und Form der Eignungsbelege ... 6
4.2 Ausschlussgründe ... 7
4.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV) ... 7
4.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV) ... 7
4.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV) ... 7
4.6 Übersicht der Mindestanforderungen und Belege ... 8
4.7 Tariftreue und Mindestentgelt (HVTG) ... 8
5 Auswahl der Bewerber (§ 51 VgV) ... 8
5.1 Anzahl der Bewerber ... 8
5.2 Auswahlkriterien und Bewertung ... 9
5.3 Bewertungsregeln ... 9
5.4 Mitteilung ... 9
6 Prüfung, Nachforderung und Ausschluss ... 10
7 Hinweise zur Angebotsphase ... 10
8 Rechtsschutz ... 10
9 Datenschutz und Vertraulichkeit ... 10

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeber und Vergabestelle

Öffentlicher Auftraggeber (AG) und Vergabestelle ist:

Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Rohrheim
Rheinstraße 14
68649 Groß-Rohrheim

Der AG lässt sich bei der technischen und organisatorischen Abwicklung des Vergabeverfahrens durch das Begleitbüro (BB) unterstützen:

Klingenmeier Beratende Ingenieure e.K.
Löhrstraße 1
63916 Amorbach

Das Begleitbüro bereitet die einzelnen Verfahrensschritte vor und wickelt sie technisch ab. Sämtliche Entscheidungen im Verfahren, insbesondere über die Eignung, die Auswahl der Bewerber, Nachforderungen, Ausschlüsse und den Zuschlag, trifft ausschließlich der AG.

1.2 Gegenstand des Auftrags

Die Gemeinde Groß-Rohrheim wurde in das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen. Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme auf Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) wird ein externes Fördergebietsmanagement einschließlich Fördermittelmanagement beauftragt.

Der Leistungsumfang umfasst im Wesentlichen:

– Fördergebietsmanagement: Koordination der Gesamtmaßnahme, Abstimmungstermine mit der Gemeindeverwaltung, Teilnahme an Gremiensitzungen, Jahresbericht,- Fördermittelmanagement: Programmanmeldungen, Kosten- und Finanzierungsübersichten, Mittelabrufe, Prüfung von Förderbescheiden, Änderungsanträge,
- förderrechtliche Dokumentation und Prüfungsbegleitung (digitale Gesamtmaßnahmenakte; keine treuhänderische Mittelverwaltung),
- Projekt- und Maßnahmenbetreuung der Einzelmaßnahmen,
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung,
- optionale Leistungen nach gesonderter Beauftragung (z. B. Verfügungsfonds, Anreizprogramme, Eigentümerberatung).

Der verbindliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, die bereits mit der Bekanntmachung zur Verfügung gestellt wird. Die Vergütung erfolgt nach Stundenaufwand auf Grundlage angebotener Stundensätze. Diese gelten für die ersten 24 Monate als Festpreise und werden danach nach Maßgabe des Vertragsentwurfs (Anlage 02) an die Entwicklung der Tarifverdienste angepasst, höchstens um 3 % je Jahr.Vertragslaufzeit: drei Jahre, beginnend im Kalenderjahr 2027 (voraussichtlich ab April 2027). Der AG ist berechtigt, den Vertrag zweimal um jeweils zwei Jahre zu verlängern (maximale Laufzeit sieben Jahre). Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

1.3 Verfahrensart und Ablauf

Die Vergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 GWB, §§ 14 Abs. 3, 17 VgV. Das Verfahren ist zweistufig:

Stufe	Inhalt
1. Teilnahmewettbewerb (diese Unterlagen)	Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen. Der AG prüft die Eignung und wählt anhand der Auswahlkriterien (Kapitel 5) mindestens drei und höchstens fünf Bewerber aus, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.
2. Angebotsphase	Die ausgewählten Bewerber erhalten die Aufforderung zur Angebotsabgabe. Gewertet wird nach den in der Angebotsaufforderung bekannt gegebenen Zuschlagskriterien. **Der AG behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV).**

1.4 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind ab dem Tag der Bekanntmachung unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt über die Vergabeplattform abrufbar (§ 41 Abs. 1 VgV). Sie bestehen aus:

Nr.	Unterlage	Zweck
TW 00	Teilnahmeaufforderung (dieses Dokument)	Teilnahmewettbewerb
TW 01	Teilnahmeantrag mit Angaben und Eigenerklärungen des Bewerbers	mit dem Teilnahmeantrag einzureichen
06	Erklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt (HVTG), projektbezogen	mit dem Teilnahmeantrag einzureichen
07	Eigenerklärung Russland-Sanktionen (Muster des Bundesministeriums für Wirtschaft)	mit dem Teilnahmeantrag einzureichen
08a-c	Formblätter 234, 235, 236 VHB-Bund (Bietergemeinschaft, Verzeichnis und Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen)	nur bei Bedarf einzureichen
00	Angebotsaufforderung	Angebotsphase, zur Information
01	Preisblatt	Angebotsphase, zur Information
02	Vertragsentwurf	Angebotsphase, zur Information
03	Leistungsbeschreibung	Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase
04	Fachliche Anlagen (ISEK, aktueller Stand)	Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase
05	Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix	Angebotsphase, verbindlich

Die Unterlagen der Angebotsphase werden zur Information bereitgestellt. Der AG behält sich vor, sie bis zur Aufforderung zur Angebotsabgabe zu konkretisieren. Die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden dabei nicht geändert.

1.5 Vorbefasste Unternehmen

Das Begleitbüro Klingenmeier Beratende Ingenieure e.K., Amorbach, ist mit der Vorbereitung und Durchführung dieses Vergabeverfahrens befasst. Es ist von der Teilnahme ausgeschlossen, auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, als Eignungsverleiher oder als Unterauftragnehmer.

Die Büros Planungsbüro Stadt-Haus-Raum, Bensheim, und EnergyEffizienz GmbH, Lampertheim, waren an der Erarbeitung des ISEK beteiligt. Sie sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen. Um einen etwaigen Wissensvorsprung auszugleichen (§ 7 VgV), stellt der AG allen Bewerbern das ISEK in seinem aktuellen Stand sowie die wettbewerbsrelevanten Informationen aus dieser Vorbefassung als Teil der Vergabeunterlagen zur Verfügung.

1.6 Termine des Verfahrens

Die Termine des Teilnahmewettbewerbs sind verbindlich. Die übrigen Termine sind voraussichtliche Planungsdaten.

Verfahrensschritt	Termin
Absendung der EU-Bekanntmachung	Mi, 11.11.2026
Frist für Bewerberfragen	Fr, 04.12.2026, 12:00 Uhr
Ablauf der Teilnahmefrist	Mo, 14.12.2026, 12:00 Uhr
Auswahl der Bewerber durch den AG	bis KW 52 / 2026
Aufforderung zur Angebotsabgabe (voraussichtlich)	KW 2 / 2027
Ablauf der Angebotsfrist (voraussichtlich)	Mitte Februar 2027
Verhandlungsgespräche (falls erforderlich)	KW 10 / 2027
Zuschlag (voraussichtlich)	März 2027, bei Verhandlungen April 2027
Leistungsbeginn (voraussichtlich)	April 2027, bei Verhandlungen Mai 2027

2 Kommunikation, Form und Frist

2.1 Vergabeplattform

Das Verfahren wird vollständig elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (DTVP), www.dtvp.de, abgewickelt. Für den Abruf der Unterlagen ist keine Registrierung erforderlich. Eine freiwillige Registrierung wird empfohlen: Nur registrierte Bewerber werden automatisch über Änderungen, Bewerberfragen und Antworten informiert. Nicht registrierte Bewerber müssen sich selbst regelmäßig über den aktuellen Stand informieren.

Die gesamte Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform. Mündliche, telefonische oder per E-Mail gestellte Anfragen werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht beantwortet. Verfahrenssprache ist Deutsch.

2.2 Bewerberfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen können bis Fr, 04.12.2026, 12:00 Uhr, über die Vergabeplattform gestellt werden. Die Antworten werden bis spätestens Di, 08.12.2026 allen Bewerbern zur Verfügung gestellt. Später eingehende Fragen werden nur beantwortet, soweit dies bis sechs Tage vor Ablauf der Teilnahmefrist möglich ist (§ 20 Abs. 3 VgV).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, hat er die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen.

2.3 Form und Frist des Teilnahmeantrags

Teilnahmeanträge sind bis Mo, 14.12.2026, 12:00 Uhr, ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Die Textform nach § 126b BGB genügt (§ 53 VgV): Im Teilnahmeantrag ist die erklärende natürliche Person zu benennen. Eine Unterschrift oder elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Teilnahmeanträge per E-Mail, Fax oder in Papierform sind nicht zugelassen und werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang auf der Vergabeplattform. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 VgV).

Der Teilnahmeantrag TW 01 ist vollständig auszufüllen. Er darf als ausgefüllte Word-Datei oder als PDF eingereicht werden. Anlagen sind als PDF beizufügen. Inhaltliche Änderungen am Teilnahmeantrag TW 01 sind unzulässig.

Kosten für die Erstellung der Teilnahmeanträge werden nicht erstattet.

3 Bewerber

3.1 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Teilnahmeantrag ist die Erklärung der Bewerbergemeinschaft (Formblatt 234 VHB-Bund (Anlage 08a)) einzureichen. Darin sind alle Mitglieder und ein bevollmächtigtes Mitglied zu benennen. Außerdem ist zu erklären, dass die Mitglieder im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Die Erklärungen zu Ausschlussgründen (Teil D) sind für jedes Mitglied abzugeben. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit (Kapitel 4.4 und 4.5) kann die Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllen.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist ist eine Änderung der Zusammensetzung nur mit Zustimmung des AG zulässig. Die Eignung muss dabei unverändert gegeben sein.

3.2 Eignungsleihe (§ 47 VgV)

Bewerber können sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmen stützen. Dafür sind das Verzeichnis nach Formblatt 235 VHB-Bund (Anlage 08b) und die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens nach Formblatt 236 VHB-Bund (Anlage 08c) einzureichen. Für Referenzen sowie die berufliche Leistungsfähigkeit und Erfahrung gilt: Auf andere Unternehmen kann sich ein Bewerber nur stützen, wenn diese die betreffenden Leistungen im Auftragsfall selbst erbringen (§ 47 Abs. 1 Satz 3 VgV). Auch für Unternehmen, deren Kapazitäten in Anspruch genommen werden, sind die Erklärungen zu Ausschlussgründen abzugeben.

3.3 Unteraufträge

Die Vergabe von Unteraufträgen ist zulässig. Die Teile des Auftrags, die als Unterauftrag vergeben werden sollen und - soweit bereits bekannt - die vorgesehenen Unterauftragnehmer sind im Verzeichnis nach Formblatt 235 VHB-Bund (Anlage 08b) anzugeben (§ 36 Abs. 1 VgV). Vor Beginn ihrer Tätigkeit ist für Unterauftragnehmer die Zustimmung des AG einzuholen. Die Tariftreue- und Mindestentgeltpflichten nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) gelten auch für Unterauftragnehmer.

3.4 Mehrfachbeteiligung

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach, etwa als Einzelbewerber und zugleich als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, ist dies im Teilnahmeantrag anzugeben. Der AG prüft dann, ob der Geheimwettbewerb gewahrt ist. Die Benennung desselben Unterauftragnehmers durch mehrere Bewerber ist unschädlich.

4 Eignung

4.1 Grundsätze und Form der Eignungsbelege

Der Auftrag wird nur an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben, bei denen keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (§ 122 GWB). Die Eignungsanforderungen sind bewusst auf das Notwendige beschränkt. Damit werden die Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen angemessen berücksichtigt, sodass auch kleinere Büros teilnehmen können.

- Mit dem Teilnahmeantrag sind nur Eigenerklärungen vorzulegen (Teilnahmeantrag TW 01). Nachweise Dritter wie Registerauszüge oder Versicherungsbestätigungen müssen dem Teilnahmeantrag nicht beigefügt werden (§ 48 Abs. 2 VgV).
- Nach einer vorläufigen Prüfung kann der AG die in Kapitel 4.6 genannten Nachweise nur von den aussichtsreichen Bewerbern anfordern, mit einer angemessenen Frist (voraussichtlich bis Mo, 21.12.2026). Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, gelten §§ 56, 57 VgV.

- Anstelle der Eigenerklärungen im Teilnahmeantrag kann die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorgelegt werden (§ 50 VgV). Die leistungsbezogenen Angaben für die Auswahl (Teile E und F des Formblatts) sind auch in diesem Fall mit dem Formblatt einzureichen.
- Eintragungen in ein amtliches Verzeichnis oder eine Präqualifizierung werden anerkannt, soweit sie die geforderten Angaben abdecken (§ 48 Abs. 8 VgV).
- Vor dem Zuschlag fragt der AG das Wettbewerbsregister ab (§ 6 WRegG).

4.2 Ausschlussgründe

Die Bewerber erklären im Teilnahmeantrag (Teil D), dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Liegt ein Ausschlussgrund vor, kann der Bewerber Maßnahmen zur Selbstreinigung (§ 125 GWB) darlegen. Außerdem ist mit der Eigenerklärung nach dem Muster des Bundesministeriums für Wirtschaft (Anlage 07) zu erklären, dass kein Vergabeverbot nach Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung (Russland-Sanktionen) besteht. Diese Erklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, von Unternehmen der Eignungsleihe und, soweit bereits benannt, von Unterauftragnehmern abzugeben.

4.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 VgV)

Bewerber, die zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet sind, erklären ihre Eintragung. Freiberuflich Tätige, die nicht eintragungspflichtig sind, geben dies an. Eine Kammermitgliedschaft oder eine bestimmte Berufsbezeichnung wird nicht verlangt.

4.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)

Mindestanforderung W1 - Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung: Der Bewerber erklärt, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen je Schadensfall besteht oder dass er sie im Auftragsfall abschließen wird:

Schadensart	**Deckungssumme je Schadensfall**
Personenschäden	2.000.000 €
Sach- und Vermögensschäden	1.000.000 €
Jahreshöchstleistung	mindestens das Zweifache der Deckungssummen

Bei Bewerbergemeinschaften genügt der gemeinsame Versicherungsschutz, entweder über eine gemeinsame Police oder über die Policen der Mitglieder. Mindestumsätze werden nicht gefordert.

4.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)

Mindestanforderung T1 - eine vergleichbare Referenz: Der Bewerber benennt mindestens eine Referenz über eine vergleichbare Leistung aus dem Referenzzeitraum.

- Vergleichbar sind Leistungen des Fördergebiets-, Sanierungs-, Quartiers- oder Stadtteilmanagements oder des Fördermittelmanagements für einen öffentlichen Auftraggeber in einem Programm der Städtebauförderung oder einem vergleichbaren Programm der integrierten Stadt- oder Dorfentwicklung (z. B. Dorfentwicklung, Landesprogramme zur Innenentwicklung).
- Referenzzeitraum: Die Leistungen müssen zwischen dem 01.01.2021 und dem Ablauf der Teilnahmefrist mindestens zwölf Monate lang erbracht worden sein. Laufende Aufträge sind zulässig. Abweichend von § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV werden fünf Jahre berücksichtigt, weil Managementleistungen langfristig angelegt sind und sonst der Wettbewerb unnötig verengt würde.
- Referenzen aus Bewerbergemeinschaften werden anerkannt, soweit der Bewerber die vergleichbaren Leistungsteile selbst erbracht hat.

Mindestanforderung T2 - Projektleitung: Der Bewerber benennt eine Projektleitung mit

- einem abgeschlossenen Hochschulstudium in einer geeigneten Fachrichtung (z. B. Stadt-, Raum- oder Regionalplanung, Architektur, Bauingenieurwesen, Geographie, Verwaltungs-, Wirtschafts- oder

Sozialwissenschaften) oder einer gleichwertigen Qualifikation durch Ausbildung und Berufspraxis (z. B. Verwaltungsfachwirt/-in mit Berufserfahrung in der Fördermittelbewirtschaftung) und

- mindestens drei Jahren Berufserfahrung in der Städtebauförderung oder im Fördermittelmanagement für öffentliche Auftraggeber (Stichtag: Ablauf der Teilnahmefrist).

Mindestanforderung T3 - Stellvertretung: Der Bewerber benennt eine stellvertretende Projektleitung mit abgeschlossenem Hochschulstudium oder abgeschlossener Berufsausbildung in einem fachlich geeigneten Bereich. Projektleitung und Stellvertretung müssen verschiedene Personen sein.

Die benannten Personen sollen den Auftrag tatsächlich bearbeiten. Ein späterer Wechsel ist nur mit Zustimmung des AG und nur bei mindestens gleichwertiger Qualifikation zulässig. Fällt die Projektleitung oder die Stellvertretung länger als vier Wochen aus, ist unverzüglich gleichwertig qualifizierter Ersatz zu stellen (§ 4 Vertragsentwurf).

4.6 Übersicht der Mindestanforderungen und Belege

Nr.	Anforderung	Beleg mit Teilnahmeantrag	Nachweis nur auf Anforderung (§ 48 Abs. 2 VgV)
A1	Keine Ausschlussgründe §§ 123, 124 GWB; Art. 5k VO (EU) 833/2014	Eigenerklärung TW 01 Teil D; Anlage 07	keiner; Abfrage des Wettbewerbsregisters durch den AG (§ 6 WRegG)
A2	Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen	Eigenerklärung TW 01 Teil D	Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse bzw. des Versorgungswerks
B1	Eintragung Berufs-/Handelsregister (soweit verpflichtet)	Eigenerklärung TW 01 Teil D	Registerauszug (nicht älter als 12 Monate)
W1	Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung	Eigenerklärung TW 01 Teil D	Bestätigung des Versicherers oder Erklärung des Versicherers zur Deckungszusage im Auftragsfall
T1	mind. 1 vergleichbare Referenz	Angaben TW 01 Teil F	Kontaktdaten werden ggf. zur Rückfrage beim Referenzgeber genutzt
T2	Projektleitung (Qualifikation, ≥ 3 Jahre Berufserfahrung)	Angaben TW 01 Teil E	Nachweis des Abschlusses
T3	Stellvertretung (Qualifikation)	Angaben TW 01 Teil E	Nachweis des Abschlusses
H1	Tariftreue und Mindestentgelt (HVTG)	Tariftreue-Erklärung Anlage 06	Bescheinigung über Tarifbindung, soweit tarifgebunden

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen.

4.7 Tariftreue und Mindestentgelt (HVTG)

Für diesen Auftrag gelten nach § 1 Abs. 1 Satz 2 HVTG die §§ 4 bis 10, 13 und 18 bis 20 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes in der ab 25.06.2026 geltenden Fassung. Die Tariftreue-Erklärung (Anlage 06) ist eine leistungsbezogene Unterlage. Sie ist von jedem Bewerber mit dem Teilnahmeantrag in Textform vorzulegen (§§ 10 Abs. 1 Nr. 2, 16 Abs. 2 HVTG), bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied. Unternehmen der Eignungsleihe legen die Erklärung vor Auftragserteilung vor, Nachunternehmen vor Beginn ihrer Tätigkeit (§ 5 Abs. 2 HVTG).

Dem Bestbieterprinzip nach § 16 Abs. 1 HVTG bzw. § 48 Abs. 2 VgV unterliegen ausschließlich die in Kapitel 4.6 in der rechten Spalte genannten Nachweise (§ 16 Abs. 4 HVTG).

5 Auswahl der Bewerber (§ 51 VgV)

5.1 Anzahl der Bewerber

Der AG fordert mindestens drei und höchstens fünf geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe auf. Erfüllen mehr als fünf Bewerber die Mindestanforderungen, erfolgt die Auswahl nach den Auswahlkriterien in Kapitel

5.2. Erfüllen weniger als drei Bewerber die Mindestanforderungen, kann der AG das Verfahren mit den geeigneten Bewerbern fortführen (§ 51 Abs. 3 VgV).

5.2 Auswahlkriterien und Bewertung

Bewertet werden ausschließlich die Angaben im Teilnahmeantrag TW 01 (Teile E und F). Es sind maximal 100 Punkte erreichbar.

Kriterium	Unterkriterium und Bewertung	max. Punkte
A Referenzen des Bewerbers (bis zu 3 Referenzen à max. 20 Punkte)	A1 Leistung umfasst Fördergebiets-, Sanierungs-, Quartiers- oder Stadtteilmanagement: 5 Punkte A2 Leistung umfasst Fördermittelmanagement (z. B. Programmanmeldung, Mittelabruf, Verwendungsnachweis): 5 Punkte A3 Förderkontext: Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung: 4 Punkte; sonstiges Programm der integrierten Stadt-/Dorfentwicklung: 2 Punkte A4 im Referenzzeitraum erbrachter Leistungszeitraum: ab 24 Monate: 4 Punkte; 12 bis unter 24 Monate: 2 Punkte A5 Auftraggeber ist eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde: 2 Punkte	60
B Projektleitung	B1 Berufserfahrung in Städtebauförderung / Fördermittelmanagement: ab 10 Jahre: 10 Punkte; 6 bis unter 10 Jahre: 7 Punkte; 3 bis unter 6 Jahre: 4 Punkte B2 Anzahl vergleichbarer Projekte (Definition Kapitel 4.5), die die Person in den letzten fünf Jahren als Projektleitung verantwortet hat, auch bei früheren Arbeitgebern: ab 3: 15 Punkte; 2: 10 Punkte; 1: 5 Punkte; keines: 0 Punkte	25
C Stellvertretung	C1 Berufserfahrung in Städtebauförderung / Fördermittelmanagement: ab 5 Jahre: 15 Punkte; 3 bis unter 5 Jahre: 10 Punkte; 1 bis unter 3 Jahre: 5 Punkte; unter 1 Jahr: 0 Punkte	15
Summe		**100**

5.3 Bewertungsregeln

- Werden mehr als drei Referenzen angegeben, werden nur die ersten drei in der Reihenfolge des Formblatts gewertet. Die Referenz zur Mindestanforderung T1 kann zugleich gewertet werden.
- Für jede Referenz werden die Unterkriterien A1 bis A5 unabhängig voneinander bewertet. Eine Referenz kann mehrere Unterkriterien erfüllen.
- Berufserfahrung wird in vollen Jahren bis zum Ablauf der Teilnahmefrist gerechnet. Teilzeittätigkeit wird nicht anteilig gekürzt.
- Nicht oder nicht nachvollziehbar angegebene Merkmale werden mit 0 Punkten bewertet. Der AG kann unklare Angaben aufklären lassen, z. B. durch Rückfrage beim Referenzgeber. Eine nachträgliche Ergänzung, die die Punktzahl verbessert, ist nicht zulässig.
- Bei Punktgleichheit auf dem letzten Auswahlplatz entscheidet die höhere Punktzahl im Kriterium A. Besteht danach weiter Gleichstand, entscheidet das Los. Der Losentscheid wird von zwei Vertretern des AG durchgeführt und dokumentiert.

5.4 Mitteilung

Die ausgewählten Bewerber werden voraussichtlich in KW 2 / 2027 über die Vergabeplattform zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nicht berücksichtigte Bewerber werden zum selben Zeitpunkt unter Angabe der Gründe informiert. Ein Anspruch auf Aufforderung zur Angebotsabgabe besteht nicht.

6 Prüfung, Nachforderung und Ausschluss

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen kann der AG nach seinem Ermessen unter Fristsetzung nachfordern bzw. ihre Vervollständigung oder Korrektur verlangen (§ 56 Abs. 2 VgV). Angaben, die in die Auswahlwertung nach Kapitel 5 eingehen, werden nicht nachgefordert, soweit eine Nachforderung die Wertung verändern würde.

Ausgeschlossen werden insbesondere Teilnahmeanträge, die

- nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind,
- die Mindestanforderungen nach Kapitel 4 nicht erfüllen oder trotz Nachforderung unvollständig bleiben,
- von Bewerbern stammen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen und keine ausreichende Selbstreinigung nachgewiesen ist,
- vorsätzlich unzutreffende Angaben enthalten.

7 Hinweise zur Angebotsphase

Die Rahmenbedingungen der Angebotsphase ergeben sich aus der Angebotsaufforderung (Anlage 00) und ihren Anlagen. Diese werden bereits mit der Bekanntmachung bereitgestellt.

- Die Zuschlagskriterien, die Unterkriterien, ihre Gewichtung und die Bewertungsmethode sind abschließend in der Anlage 05 - Zuschlagskriterien und Wertungsmatrix festgelegt. Die Unternehmensreferenzen aus dem Teilnahmewettbewerb werden beim Zuschlag nicht erneut gewertet.
- Der AG behält sich vor, den Zuschlag auf die Erstangebote zu erteilen. Falls verhandelt wird, finden die Gespräche voraussichtlich in KW 10 / 2027 in Groß-Rohrheim statt.
- Die Bindefrist der Angebote endet voraussichtlich am 30.04.2027.

8 Rechtsschutz

Zuständige Nachprüfungsbehörde ist:

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

Auf die Rügeobliegenheiten und Fristen nach § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist gegenüber dem AG gerügt werden. Rügen sind über die Vergabeplattform einzureichen.

9 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der AG und das Begleitbüro verarbeiten die mit dem Teilnahmeantrag übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung und Dokumentation dieses Vergabeverfahrens (Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO). Die Bewerber stellen sicher, dass die benannten Personen und Referenzgeber über diese Verarbeitung informiert sind. Die Teilnahmeanträge werden vertraulich behandelt (§ 5 VgV).